

Rechnungsprüfung 2011

Der RPA hat seit März dieses Jahres die Rechnungsprüfung für das Rj. 2011 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte drei Jahre verspätet, da die Jahresrechnung 2011 von der Verwaltung erst zu diesem Termin fertiggestellt werden konnte. Dies ist eine Spätfolge des immensen Arbeitsaufwandes, der in den Vorjahren erbracht werden musste, um die Rechnungsführung der verbandsfreien Stadt Boppard mit ihren 10 Ortsbezirken in einer ausgereiften Gliederung auf die Doppik umzustellen.

Die Prüfung erfolgte in acht Sitzungen. Bei den letzten drei Terminen wurde die einzelnen Prüfergebnisse gemeinsam im Ausschuss beraten und die Formulierung des Berichtes abgestimmt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte stichprobenartig durch die Sichtung von eingescannten Belegen am PC, Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und durch die Einsichtnahme in die Akten. Auch dem Bürgermeister wurde Gelegenheit gegeben, zu angesprochenen Fragen Stellung zu beziehen.

Der RPA bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die uns bei den Prüftätigkeiten unterstützt und geduldig unsere Fragen beantwortet haben.

Die bei der Prüfung von den einzelnen Ausschussmitgliedern getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurden zunächst zu einer Sitzungsvorlage zusammengestellt. Über diese wurde dann im Ausschuss beraten. Die Aufnahme der einzelnen Abschnitte und deren Formulierung in den Berichtsentwurf erfolgten jeweils durch einstimmige Beschlüsse.

Dieser Entwurf wurde dem Bürgermeister vorgelegt, der dazu eine Stellungnahme abgab. Diese liegt ihnen vor. Da aufgrund dieser Stellungnahme von den Mitgliedern keine Änderung des Berichtsentwurfs beantragt wurde, stellte der RPA in seiner letzten Sitzung am 25.06.2015 den Bericht fertig und legte diesen dem Stadtrat vor.

In **vielen Prüfbereichen** wurden keine Unregelmäßigkeiten oder Widersprüche festgestellt.

In den Prüfbereichen **Herstellung von Schnaps in der Obhut des Forstamtes** und **Aufteilung der Energiekosten im Mehrzweckgebäude Weiler** wurde Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Ebenso wurde für den **Prüfbereich Bauhof** empfohlen, das Bestandsverzeichnis aktuell zu halten und verbindliche Handlungsanweisungen für den Fall langer Beschaffungszeiten und Regelungen für auszusonderndes Gerät festzulegen.

Im Prüfbereich **Restaurierung Kurfürstliche Burg** wurde festgestellt, dass eine Betrachtung eines einzelnen Rechnungsjahres nicht zweckmäßig und sehr schwierig ist, da so gut wie alle Vorgänge mehrere Jahre liefen. Auch vor dem Hintergrund der noch kurzfristig anstehenden Prüfungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 beschloss der RPA, diese Vorhaben insgesamt zu prüfen.

Der RPA stellte dabei fest, dass im Laufe der mittlerweile über 7 Jahre dauernden Bauzeit die Gesamtkosten von 9 Mio. € auf annähernd 14. Mio. € angewachsen sind. . Obwohl Teile des Stadtrates schon sehr früh diese Entwicklung vorhersagten, wurden vom BM immer wieder zu niedrige Gesamtkosten genannt und auch und auch, auf seinen Vorschlag hin, zu niedrig Beträge in die Finanzplanungen der Haushaltspläne eingestellt wurden.

Man konnte sicherlich nicht von Anfang an vorhersehen, dass die Gesamtkosten einmal diese Höhe erreichen würden. Jedoch unter Ansatz der bereits verausgabten Mittel, der vergebenen Aufträge und der noch zu erwartenden Auftragsvergaben hätte man viel höhere und realistischere voraussichtliche Gesamtkosten an den einzelnen Terminen errechnen können.

Ebenso stellte der RPA fest, dass mehrmals sehr artverwandte, zeitnah durchzuführende und vorhersehbare Arbeiten nicht als ein Auftrag formgerecht ausgeschrieben wurden, sondern als Einzelaufträge beauftragt wurden. Damit wurde auch eine Einschaltung des Fachausschusses umgangen.

Bei einer Reihe von Aufträgen wurde der Auftragswert teilweise weit überschritten. Dies wurde den städtischen Gremien nicht mitgeteilt und es wurden auch keine Nachtragsvereinbarungen mit den Auftragnehmern abgeschlossen. In einem Fall wurde ein in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegende Auftrag in Höhe von etwa 9.600 € letztendlich mit etwa 181.000 € abgerechnet. Andere Aufträge wurden teilweise bis zu 325.000 € ohne Nachtragsvereinbarung und Einschaltung des Fachausschusses überzogen.

Im Zuge der Abwicklung Sanierung Kurfürstliche Burg wurden alle Verträge mit einem Auftragsvolumen von über 100.000 € nach einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Nach den einschlägigen Vorgaben der Haushaltswirtschaft und des Vergaberechtes hätten grundsätzlich diese Aufträge im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden müssen. Bis 2012 waren noch als Ausnahmeregelungen beschränkte Ausschreibungen im Rahmen des sog. Konjunkturpakets II möglich.

Nach Ablauf dieser Ausnahmeregelung wurde aber in den Jahren 2013 und 2014 in neun Fällen weiter Verträge mit einem Auftragsvolumen von insgesamt etwa 2,3 Mio. € nach beschränkten Ausschreibungen vergeben. Eine Abweichung von einer öffentlichen Ausschreibung war zwar auch zu diesem Zeitpunkt möglich, in diesem Falle hätten allerdings vor dem Ausschreibungsverfahren die dafür maßgebenden schlüssigen Gründe dokumentiert werden müssen. Dieses erfolgte nicht.

Im Januar dieses Jahres wurde vom BM nach einer Forderung des Landesrechnungshofes eine neue Dienstanweisung zum Vergabewesen der Stadtverwaltung Boppard in Kraft

gesetzt, die den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung und die Handhabung von Ausnahmen erläuterte und regelte.

Selbst diese neue Regel wurde mittlerweile durch die beschränkte Ausschreibungen für die Gastronomieküche (130.000 €) und Möblierung der Gastronomieräume (370.000 €) nicht eingehalten. Letztgenannte Ausschreibung wurde allerdings aus anderen Sachverhalten nach Prüfung und Vorschlag der Kreisverwaltung aufgehoben.

Aufgrund der Vielschichtigkeit und Häufung der Abweichungen von den Vorschriften der Haushaltswirtschaft und des Vergaberechtes sah sich der RPA fachlich und verwaltungsrechtlich nicht in der Lage, die Prüfungsergebnisse angemessen zu bewerten.

Aus diesem Grund beschloss der RPA gem. § 112 Abs. 5 GemO die Beauftragung einer Anwaltskanzlei als sachverständigen Dritten zu seiner Unterstützung beim Stadtrat zu beantragen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist in der Vorlage enthalten.

Im **Prüfbereich Planung Römertherme** wurden im Jahre 2011 Rechnungen bezahlt und weitere Rechnungen gestellt. Somit unterliegt dieser Bereich auch der Rechnungsprüfung 2011. Dass es in diesem Bereich über mehrere Jahre hinweg zu Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Abrechnungen von Planungsverträgen kam, macht deutlich, dass eine Darstellung im Rechnungsprüfungsbericht aufgrund der Komplexität der Vorgänge und vor dem Hintergrund ehrenamtlicher Prüfer schlichtweg nicht möglich ist.

Auch ist mittlerweile nach Beschluss des Stadtrates eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung der Vertragsverhältnisse und der Berechtigung von Forderungen des Planungsbüros beauftragt worden.

Ein abschließender Bericht der Anwaltskanzlei ist noch nicht erstellt.

Aufgrund der geschilderten Sachlage hat der RPA beschlossen, die abschließende Wertung der Prüfergebnisse bis zur Vorlage der Ergebnisse der Anwaltskanzleien zurückzustellen.

Dies gilt auch für die Empfehlung für die Entlastung des Bürgermeisters.

Der RPA empfiehlt allerdings dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2011 auf der Grundlage der unter Ziffer 3.1 des Prüfberichtes dargestellten Zahlen festzustellen.